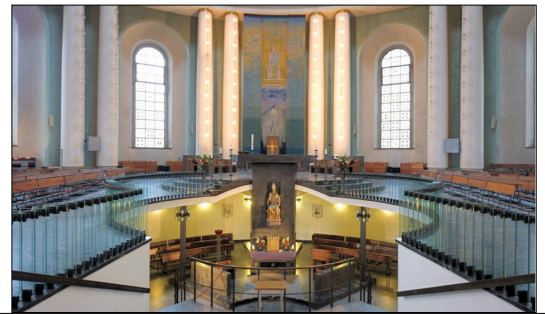


Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale

Initiative katholischer Christen im Erzbistum Berlin

Internet: www.freunde-hedwigskathedrale.de
E-Mail: bewahren@online.de

Für eine respektvolle Sanierung der Kathedrale



Ansicht des Inneren der St. Hedwigs-Kathedrale

Werner J. Kohl • Voßstraße 9 • 10117 Berlin

Bezirksamt Mitte von Berlin

Stadtentwicklungsamt – Bau- und Wohnungsaufsicht
Sachbearbeitung Gefahrenabwehr für den Bereich „Bebelplatz“
z. H. Herrn Starke (Zuständigkeit: „Hinter der Kath. Kirche 3“)
Müllerstraße 146
13353 Berlin - Wedding

Rathaus Wedding (Altbau) Zimmer 241

Fax : 030 / 90 18 45 773

Tel.: 030 / 90 18 45 748

Mail : bauaufsicht@ba-mitte.berlin.de

Freunde der
St. Hedwigs-Kathedrale

Werner J. Kohl
Voßstraße 9, 10117 Berlin

Tel: 030 / 20 91 19 17

25.11.2017

Kontakt

Postanschrift

Rufnummer

Datum

Ist die St. Hedwigs-Kathedrale zu Berlin wegen geschädigten Dachtragwerks einsturzgefährdet?

Bitte um eine verbindliche Aussage, ob der Besuch der Kathedrale noch gefahrfrei möglich ist

Sehr geehrter Herr Starke,

am 12.11.2017 wurden die Nutzer der St. Hedwigs-Kathedrale (Mitglieder der Domgemeinde St. Hedwig) über die bereits seit geraumer Zeit bestehende und sich jüngst verschärfende Gefährdung der Dachtragwerkskonstruktion informiert.

Das Mitglied des Metropolitankapitels bei St. Hedwig, Msgr. Ulrich Bonin (von Erzbischof Dr. Koch z. Z. als Pfarradministrator der Domgemeinde St. Hedwig eingesetzt), sprach im Rahmen einer Pfarrversammlung über festgestellte Mängel an der Kathedrale, die eine Gebäudespernung erfordern würden.

Mutmaßlich ausgelöst durch die Baumaßnahmen an der benachbarten Staatsoper soll es Undichtigkeiten in der Dachdeckung geben, die seit einiger Zeit zu einer **Durchfeuchtung der Dachkonstruktion** führten (Stahlbeton-Segmentbogenträger von 1952/1953). Diese Tatsache sei an periodischem Austritt von Feuchtigkeit an der Innenseite der Bauwerkshülle zu beobachten. „**Es regnet 'rein.**“ erfuhren die Zuhörer. Gutachter hätten nach der Schadensursache gesucht, doch die Undichtigkeiten nicht genau lokalisieren können.

Das für die St. Hedwigs-Kathedrale verantwortliche Erzbistum Berlin will am **1. September 2018** die Kathedrale und das Bernhard-Lichtenberg-Haus für die Nutzung sperren, um mit der **konkreten Suche nach den Schadensursachen zu beginnen**, damit die Beseitigung der Gefährdung einleitet werden kann.

Die Informationen über die vom Erzbistum Berlin geplante Vorgehensweise sind **beunruhigend**. Nutzer der Kathedrale und viele Gäste der Hauptstadt würden weiterhin noch mehr als 9 Monate einer unkalkulierbaren Gefährdung beim Betreten des öffentlich zugänglichen Kuppelbauwerks ausgesetzt werden. Wegen des „Nostalgischen Weihnachtsmarktes“ um die Kathedrale werden sich in der bevorstehenden regenreichen Vorweihnachtszeit 2017 besonders viele Gäste in den Kuppelraum begeben, zumal im Gebäude Angebote für Weihnachtsmarktbesucher unterbreitet werden.

Hiermit wenden wir uns hilfesuchend an die zuständige Bauaufsicht im Bezirksamt Mitte von Berlin, um die Gefährdung von Leib und Leben vieler nichtsahnender Menschen unverzüglich auszuschließen. Wir bitten Sie freundlichst, eine Klärung zu veranlassen!

Baufachliche Erwägungen

In den Jahren 2007 bis 2009 wurde die Außenhülle der St. Hedwigs-Kathedrale mit fachlicher Unterstützung des Landesdenkmalamtes und staatlicher Förderung saniert.

Szenario 1

Ist die Dachdeckung unsachgemäß verlegt worden? Sind in diesem Falle Schadenersatzansprüche gegen den Baubetrieb, der staatliche Mittel ungerechtfertigt in Anspruch nahm, möglich und geltend gemacht worden? Wurde die Fassadensanierung im Wissen um ein schadhafes Dach ausgeführt?

Szenario 2

Wenn die Kupferdachdeckung ordnungsgemäß aufgebracht worden ist, was eine Abnahme bestätigt haben müsste, kann nur eine erhebliche Bauwerksbeeinträchtigung nach 2009 den Schaden herbeigeführt haben. Gab es eine beträchtliche Rissbildung am Dachtragwerk, die sogar die Dehnbarkeitstoleranzen einer Kupferdeckung sprengte und sich auf die Dichtigkeit des Dachhaut schädigend auswirkte? Die Auswirkungen der Baumaßnahmen an der Staatsoper auf benachbarte Gebäude wurden langfristig von unabhängigen Vermessern überwacht. Wenn jetzt ein Zusammenhang mit Schäden an der St. Hedwigs-Kathedrale in Erwägung gezogen wird, sind Schadenersatzforderungen gegenüber staatlichen Behörden zu befürchten, da die Baumaßnahmen an der Staatsoper aus öffentlichem Haushalt finanziert wurden. Sind derartige Ansprüche gegenüber der Staatsoper vom Erzbistum Berlin angemeldet worden?

Wenn die Tragwerksdurchfeuchtung nicht durch „Baupfusch“ von Dachdeckern, sondern durch ein weitreichendes Schadensereignis am Dachtragwerk verursacht wäre, würde die Sorge um die zuverlässige Tragfähigkeit der Dachkonstruktion ungleich größer werden.

Doch unabhängig davon, welches Szenario zuträfe, sollte nicht **unverzüglich** mit der Beseitigung der Gefahrenursachen begonnen werden? Wäre eine monatelange Verschleppung der Gefährdungsabwehr, für die das Erzbistum Berlin sogar eine Gebäudeschließung vorsieht, nicht verantwortungslos? Wer haftet für das Risiko, dass einzelne der durch Verkleidung verdeckt eingebauten Stahlbetonträger wegen Durchfeuchtung und Korrosion möglicherweise ihre Stabilität eingebüßt haben und es zu einem spontanen Versagen ihrer Tragfähigkeit kommen könnte?

Wenn die unverzüglich beginnende Prüfung umfangreich sein sollte und sich länger hinziehen könnte, wäre dann nicht eine kurzfristige vorsorgliche Schließung der Kathedrale notwendig, um aus bauaufsichtlicher Verantwortung eine Gefährdung von Besuchern des öffentlich zugänglichen Gebäudes auszuschließen?

Hintergründe

Die hier vorgebrachten Sorgen und Bitten beruhen auf der Annahme, dass die Angaben der Verantwortlichen des Erzbistums Berlin der Wahrheit entsprechen.

Das Erzbistum Berlin plant eine „Teilzerstörung des Denkmals“ (Aussage des Senats vom 02.10.2014), falls Umbaupläne des Innenraums umgesetzt werden würden. Ohne die bauordnungsrechtlich übliche Prüfung und behördliche Entscheidung in einem Baugenehmigungsverfahren abzuwarten, würden mit der Schließung der Kathedrale am 1. September 2018 Fakten geschaffen, die ein dann evtl. laufendes Genehmigungsverfahren womöglich beeinflussen könnten.

Vorgebliche Standsicherheitsgefährdung 2015

Wir hatten uns beim gleichen Bauobjekt bereits mit Schreiben vom 16.10.2015 (s. Anhang) Hilfe suchend an Sie gewandt. Damals bezogen wir uns auf Aussagen von Erzbischof Dr. Heiner Koch gegenüber Prof. Dr. Hans Joachim Meyer (Sächsischer Staatsminister a. D.), Jürgen Manderla (Studienrat a. D.) und dem Unterzeichneten (Werner J. Kohl, Dipl.- Ing. Architekt).

Erzbischof Dr. Koch begründete die Notwendigkeit eines Umbaus der Kathedrale am 28.09.2015 mit den bezeugten Worten: **„Die Standsicherheit der Kathedrale ist nicht gewährleistet.“**

Nachdem Sie sich im Oktober 2015 mit dem Thema befassen mussten, wurde die Gültigkeit der Aussage des Erzbischofs Dr. Koch vom Erzbistum Berlin nach einigen Tagen wieder revidiert.

Die Aussage des Erzbischofs, die von dem jetzt für Baumaßnahmen an der Kathedrale Beauftragten des Erzbistums Berlin, Prälat Przytarski (nun im Amt des Dompropstes), intensiv unterstützt worden war, hatte viele Gottesdienstbesucher beunruhigt und geängstigt. Die Aufregung endete wie beim Hornberger Schießen. Angesichts der Erfahrung aus dem Jahre 2015 verwundert es, dass 2017 wieder durch Schadensmeldungen Ängste geschürt werden. Diesmal richten die Besucher der Kathedrale sorgenvolle Blicke in die Höhe, ob das Dach noch tragfähig genug ist und kein Einsturz zu befürchten sei.

Ist die verzögerte Sperrung der Kathedrale nur Vorwand und Druckmittel ?

Da sich die Verantwortlichen mit der Schadensbeseitigung viel Zeit lassen wollen, ist gelegentlich zu hören, dass die sicherheitsbedingte Schließung der Kathedrale im Herbst nächsten Jahres nur ein Vorwand sein könnte, um den Druck auf die Behörden zu erhöhen, den fragwürdigen Umbau nach den Wünschen der Bistumsleitung entgegen der Rechtslage zu genehmigen. Sollte tatsächlich keine Gefährdung der Besucher des Innenraums bestehen, bestünde kein Grund, das öffentlich zugängliche Baudenkmal wegen der Reparatur von Dachdeckungsschäden vollständig zu sperren, weder jetzt noch im Herbst 2018.

Wir möchten uns nicht an derartigen Mutmaßungen beteiligen, deshalb nehmen wir Befürchtungen ernst, die sich aus den Angaben der für die Kathedrale Verantwortlichen des Erzbistums Berlin ergeben.

Vermittlung des Angebots von Experten für Tragwerksbau, das Erzbistum in der Gefahr zu beraten

Wie schon 2015 bittet die Initiative „Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale“ auch diesmal unabhängige Experten (Hochschullehrer und Tragwerksplaner), das Erzbistum bei der Gefahrenabwehr durch ehrenamtliche Beratung zu unterstützen. Mögliche Angebote werden wir übergeben, sobald Sie sich behördlicherseits einen Überblick verschafft haben und ggf. Konsequenzen gefordert haben werden.

Bitte um Klärung des Problems und Auskünfte

Natürlich haben wir Kirchenmitglieder uns zuerst an Verantwortliche des Erzbistums Berlin gewandt, um Konkretes zur Planung zu erfahren. Da uns mit Schreiben vom 07.11.2018 von Dompropst Przytarski jegliche Auskunft versagt wurde, müssen wir uns mit unserer Sorge vor Baugesfahren erneut an Sie, den Zuständigen der kommunalen Bauaufsicht wenden.

Wenn die Schädigung des Dachtragwerks eine Sperrung erfordert, müsste zur Gefahrenabwehr unverzüglich eine vorsorgliche Sperrung des Bauwerks erfolgen, bis die Ursache der Gefahr lokalisiert ist und beseitigt werden kann. Sind Sie dahingehend unter Vorlage der Gutachten, von denen die Rede war, bereits von Verantwortlichen des Erzbistums Berlin konsultiert worden? Wenn Sie uns Einsicht in die Planung und die Gutachten gewähren würden, könnten wir die erneut verängstigten Besucher der Kathedrale mit konkreten Tatsachen informieren.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieses Schreibens und unterrichten Sie uns freundlicherweise über das Ergebnis Ihrer Prüfung!

Mit Dank im Voraus und freundlichen Grüßen



Werner J. Kohl, Dip.-Ing. Architekt

Sprecher der Initiative „Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale“

<https://www.freunde-hedwigs-kathedrale.de>

E-Mail : bewahren@online.de

Anlage der digitalen Sendung, die als Übermittlungsnachweis parallel per E-Mail übergeben wird:

– Schreiben vom 16.10.2015 an die Bauaufsicht des Bezirksamts Mitte von Berlin

Verteiler per E-Mail:

- Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Bezirksamt Mitte Stadtentwicklungsamt, Landesdenkmalamt
- unabhängige Experten (Hochschullehrer und Tragwerksplaner)
- Interessierte und Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale